

Antrag auf Genehmigung eines Straßenaufbruches

Firma

Aufbruch-Nr.: 20 ___ / ___ / ___
 Jahr OT lfd Nr.

Nur von der Gemeinde auszufüllen

An die
 Gemeinde Hüttenberg
 Der Gemeindevorstand
 Abteilung Bau – Planung – Umwelt
 Frankfurter Straße 49-51



35625 Hüttenberg

ORTSTEIL / BZW. GEMARKUNG:

- | | | | |
|---------------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hochelheim | <input type="checkbox"/> Hörnsheim | <input type="checkbox"/> Rechtenbach | <input type="checkbox"/> Reiskirchen |
| <input type="checkbox"/> Vollnkirchen | <input type="checkbox"/> Volpertshausen | <input type="checkbox"/> Weidenhausen | |

STRASSE / HAUSNUMMER:

	Aufbruch Gehweg	Aufbruch Fahrbahn	Sperrung der Straße erf.			Größe des Aufbr. Länge / Breite In [m]	Energieart						Im Auftr. d. Gemeinde	Auftrag Privat	Auftrag Versorger	Tagschicht	Tag- u. Nachtschicht	Nachtschicht	Zeitraum	
			Eine Spur	Zwei Spuren	Vollsperrung		a) Wasser	b) Kanal	c) Strom	d) Gas	e) Telekom	f)							Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten
Soll																				

Auflagen: Bei der Ausführung und Wiedereinbau des Gehweges (der Straße) im Bereich des Aufbruchs sind die aktuellen DIN- und Unfallverhütungsvorschriften sowie insbesondere folgende Richtlinien zu beachten:
 ZTVE-StB 94/97, ZTVA-Stb 97, RSA, ZTVT-StB 95/98, ZTV Asphalt-StB 01
 Auf den Einbau von Bitumenfugenbändern wird besonders hingewiesen.
 Vor Baubeginn hat sich der Bauunternehmer über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren.

Nach Bauende ist seitens des Unternehmers ein Abnahmetermin mit der Abteilung Bau-Planung-Umwelt zu vereinbaren. Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre.

Die Arbeiten werden von der Fa. _____		ausgeführt	
Für die Baustelle ist verantwortlich:			
Name:		Straße:	
Ort:		Telefon:	

- Felder sind vom Antragsteller auszufüllen.

Nur von der Gemeinde auszufüllen

Wir weisen auf § 45 Abs. 6 StVO hin, wonach **vor dem Beginn von Arbeiten**, die sich auf den Straßenverkehr auswirken Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde (hier: Bürgermeister der Gemeinde Hüttenberg als Straßenverkehrsbehörde) Anordnungen einholen müssen, wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.

Die Aufbruchgenehmigung **ersetzt nicht** die notwendige Anordnung.

Wir haben eine Durchschrift dieser Aufbruchgenehmigung zur Kenntnis an unser Ordnungsamt weitergeleitet. Falls Sie Bauunternehmer sind, legen Sie bitte dort noch den Verkehrszeichenplan vor.

Datum, Unterschrift Antragsteller

- Felder sind vom Antragsteller auszufüllen.

(Wird vom Bauamt ausgefüllt)

Die Aufbruchgenehmigung wird widerruflich wie beantragt genehmigt.

Die Aufbruchgenehmigung wird abgelehnt.

Die Aufbruchgenehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

Auf die Versorgungsleitungen ist zu achten, insbesondere Gasleitungen sind vom Versorger in diesem Bereich vor Ort zu markieren. Sonst wie Auflagen auf Seite 1.

.....

Datum, Unterschrift Gemeinde Hüttenberg

Mitteilung an die Straßenverkehrsbehörde

am:.....